

Antrag auf Betriebsrente für Witwen/Witwer

für die Pflichtversicherung bzw. die Freiwillige Versicherung

Versicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Teil A: Angaben des Antragsstellers

1. Angaben zur verstorbenen Person

Name, Vorname und Geburtsname		Titel, Namensvorsatz	
Straße und Hausnummer		Geburtsdatum, Geburtsort	
PLZ	Wohnort	Land	
Tag der Eheschließung	Sterbedatum		

2. Angaben zur hinterbliebenen Person (Witwe/Witwer)

Name, Vorname und Geburtsname		Titel, Namensvorsatz								
Straße und Hausnummer		Geburtsdatum, Geburtsort								
PLZ	Wohnort	Land								
Telefonnummer (tagsüber)	E-Mail-Adresse									
PAN / Sozialversicherungsnummer	Steueridentifikationsnummer Witwe/Witwer (11 Stellen)									

3. Antragstellung durch andere Person

Der Antrag wird in Vertretung der hinterbliebenen Person gestellt vom

Bevollmächtigten *

Betreuer *

*** Vollmacht / Betreuerausweis ist beizufügen**

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der betreuenden Einrichtung			
Straße und Hausnummer			
PLZ	Wohnort	Land	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse		

b.) Weitere Betriebsrenten

Erhalten Sie selbst (Witwe/Witwer) bereits von unserer oder einer anderen Zusatzversorgungseinrichtungen eine Rente?

nein ja

Wenn ja:

Bezeichnung der Zusatzversorgungseinrichtung	Versicherungsnummer
Rentenart (Erwerbsminderungsrente, Altersrente oder Hinterbliebenenrente)	

c.) Schädigung durch Dritte

Wird dieser Rentenanspruch wegen einer Schädigung, die durch einen Dritten verursacht wurde, gestellt? (z.B. Verkehrsunfall, Körperverletzung)

nein ja, Schadensereignis: _____

d.) Eheversorgungsausgleich

Falls die verstorbene Person geschieden war: Wurde ein Eheversorgungsausgleich durchgeführt?

nein ja

7. Hinweis zur Beantragung von Waisenrenten

Hinterlässt die verstorbene Person rentenberechtigte Waisen? nein ja

Für jede Waise ist ein gesonderter Rentenanspruch bei unserer Kasse zu stellen. Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://kdz-wi.de/zvk/#formulare>

Gerne senden wir Ihnen diese auch auf Anfrage zu.

Bitte geben Sie die Anzahl der benötigten Waisenansprüche an: _____

8. Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, fällige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner von Ihrer Betriebsrente einzubehalten und an die zuständige Krankenkasse abzuführen.

Wir bitten Sie, die Anlage zum Rentenanspruch (Vorder- und Rückseite) auszufüllen und von Ihrer eigenen Krankenkasse bescheinigen zu lassen und diese dann an uns zurückzusenden bzw. dem Antrag beizufügen.

9. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass überzahlte Rentenbeträge an die Zusatzversorgungskasse zurückzuzahlen sind.

Ich beauftrage das jeweils kontoführende Institut, mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, Beträge, die von der Zusatzversorgungskasse überwiesen werden, mir aber infolge meines Ablebens nicht mehr zustehen, an die Zusatzversorgungskasse zurück zu überweisen, soweit ein Guthaben auf meinem Konto vorhanden ist.

Bei Rentenzahlungen entbinde ich mein kontoführendes Geldinstitut - auch mit Wirkung für meine Erben - gegenüber der o. g. Zusatzversorgungskasse insoweit vom Bankgeheimnis, als dies für die Korrespondenz dieses Geldinstituts zur Klärung und Realisierung des Rückzahlungsanspruchs erforderlich ist.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die nachfolgend aufgeführten Anzeigepflichten nach der Satzung ab dem Zeitpunkt der Antragstellung zu beachten.

Anzeigepflichten:

Betriebsrentenberechtigte sind verpflichtet, der Zusatzversorgungskasse eine Verlegung ihres Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts sowie jede Änderung von Verhältnissen, die ihren Anspruch dem Grunde oder der Höhe nach berühren können, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Insbesondere sind mitzuteilen:

- die Versagung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Beendigung der Rentenzahlung aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- der Bezug von Arbeitsentgelt, Arbeitseinkommen, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Übergangskrankengeld, Unterhaltsgeld und Verletztengeld,
- die Änderung der Rentenart in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Änderung der Höhe der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Einkommensanrechnung,
- bei Leistungen aus der Freiwilligen Versicherung unter Inanspruchnahme der staatlichen Förderung nach §§ 10a, 79 ff. EStG (Riester-Rente) der Wegfall der unbeschränkten Steuerpflicht,
- eine erneute Eheschließung / Lebenspartnerschaft.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller und Bevollmächtigter Unterschrift abweichender Kontoinhaber

Anlagen

Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung mit sämtlichen Anlagen	liegt bei	wird nachgereicht
Anlage zum Rentenantrag (Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung u. Krankengeld)	liegt bei	wird nachgereicht
Sterbeurkunde	liegt bei	wird nachgereicht
Heiratsurkunde	liegt bei	wird nachgereicht
Sonstige Nachweise: _____	liegt bei	wird nachgereicht

Allgemeine Erläuterungen

1. Für den Antragsteller

Bitte achten Sie darauf, dass alle Fragen vollständig beantwortet sind und der Antrag von Ihnen bzw. Ihrem Vertreter unterschrieben ist. Dem Rentenanspruch sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Kopie des Witwen-/Witwer-Rentenbescheides der gesetzlichen Rentenversicherung mit sämtlichen Anlagen
- die Anlage zum Rentenanspruch

Ohne diese Unterlagen (und die Abmeldung des Arbeitgebers siehe Hinweise unter Nr. 3) **kann die Rente nicht berechnet werden.**

2. Für die Arbeitgeber - Meldeverfahren bei Abmeldungen wegen Rentenbezugs

Um eine Betriebsrente festsetzen zu können, benötigen wir bei Beschäftigten, die bei Eintritt des Todesfalles noch pflichtversichert waren, stets eine Abmeldung durch den Arbeitgeber.

Soweit die Abmeldungen durch Sie im Wege des Datenträgeraustauschs erstellt werden, kann es zu technisch bedingten zeitlichen Verzögerungen kommen. Wir empfehlen daher, uns in diesen Fällen eine Kopie des Ausdrucks, den das Rechenzentrum für den Arbeitgeber erstellt (Datenblatt), dem Rentenanspruch beizulegen oder uns so bald wie möglich zuzusenden. Auf diese Weise können wir die Rente schneller berechnen. Die Betriebsrente beginnt generell mit dem Beginn der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Aus diesem Grund benötigen wir eine Meldung mit dem bis zum Rentenbeginn erzielten zusatzversorgungspflichtigen Entgelt.

3. Hinweis zum Datenschutz

Die Angaben in diesem Antrag und die angeforderten Nachweise werden zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, zur Berechnung und Auszahlung der Betriebsrente benötigt. Sie werden von der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK Wiesbaden) ausschließlich für diesen Zweck unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) solange verarbeitet, wie dies für die ZVK Wiesbaden zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben, ihrer vertraglichen Verpflichtungen und gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite unter <http://kdz-wi.de/systemnavigation/datenschutz>.

